

Fre 21/03

Eingang: 21/03/23 B

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 30.01.2023

Abwanderung von Unternehmen

Drucksache 20/10460

und

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichteten, dass das Unternehmen BioNTech plant, den Standort für seine Krebsforschung von Deutschland nach Großbritannien zu verlegen. Als Grund wird die „deutsche Bürokratie“ angegeben. Der Unternehmensgründer führte hierzu aus, dass in Großbritannien die Entwicklung von Pharmaka schneller möglich sei, weil Behörden und Unternehmen eng zusammenarbeiten würden. Künftig werde es „entscheidend sein, zeitgemäße und missionsgetriebene Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen zu schaffen“ (<https://www.berliner-zeitung.de/news/bericht-biontech-verlaesst-deutschland-fuer-diekrebsforschung-li.310200>).

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

BioNTech SE, Mainz, verfolgt nach Mitteilung des internationalen Unternehmens innovative Ansätze gegen Krebs und Infektionskrankheiten. Von seinen Wurzeln in Mainz aus baue die Gesellschaft, so die Darstellung, ein global führendes Immuntherapie-Unternehmen auf. Neben dem Hauptsitz der BioNTech Europe GmbH in Mainz und mit dem Standort der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH verfügt das Unternehmen über zahlreiche Niederlassungen im In- und Ausland, zum Beispiel in Berlin, Halle, Idar-Oberstein, Martinsried und Neuried sowie in Cambridge und Gaithersburg in den USA, in Istanbul/Türkei, Reading/Vereinigtes Königreich, Shanghai/VR China und in Wien/Österreich. BioNTech führt gegenwärtig klinische Studien in mehr als 30 Ländern weltweit durch. Es ist zu begrüßen, dass sich BioNTech zudem erfolgreich um Forschungsaufträge im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland bewerben konnte. Von diesem Kurs profitieren Patientinnen und Patienten in der ganzen Welt, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Forschungsregionen der globalisierten Wirtschaft und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige an den verschiedenen Standorten des Unternehmens.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Behörden gerade während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt haben, dass sie schnell, flexibel und unbürokratisch handeln können. So hatte die Firma BioNTech Manufacturing Marburg GmbH im September 2020 Kontakt mit dem Regierungspräsidium Darmstadt aufgenommen und das Projekt Corona-Impfstoffherstellung vorgestellt. In enger Abstimmung zwischen Regierungspräsidium, dem Ministerium für Soziales und Integration und BioNTech konnte bereits am 28. Januar 2021 die Herstellungserlaubnis gemäß Antrag vom

26. Januar 2021 sowie das entsprechende GMP-Zertifikat erteilt und am gleichen Tag per Kurier nach Marburg übermittelt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Sind von dem geplanten Wegzug des Unternehmens BioNTech auch in Hessen gelegene Bereiche des Unternehmens betroffen?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: wie viele Arbeitsplätze sind von der unter 1. aufgeführten Unternehmensverlagerung in Hessen betroffen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von einem „Wegzug“ des Unternehmens kann keine Rede sein und in Hessen gelegene Bereiche des Unternehmens profitieren von der Ausweitung der internationalen Forschungstätigkeit des Unternehmens. Am Standort Marburg unterhält BioNTech eine Produktionsstätte für den Impfstoff Comirnaty. Eine neue Produktionsanlage dort für so genannte Plasmid-DNA wurde fertiggestellt und soll für die Herstellung von mRNA-basierten Impfstoffen und Therapien genutzt werden.

Das Unternehmen beschäftigt nach Presseberichten gegenwärtig 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Marburg, bei der Übernahme des Werks im Jahr 2020 waren es 300.

Frage 3. Welche in Hessen ansässigen Unternehmen haben in den vergangenen 5 Jahren ihren Standort ganz oder teilweise ins Ausland verlagert mit der Begründung bürokratischer Hindernisse?

Frage 4. Welche in Hessen ansässige Unternehmen planen derzeit, ihren Standort ganz oder teilweise ins Ausland zu verlagern mit der Begründung bürokratischer Hindernisse?

Frage 5. Wie viele Arbeitsplätze in Hessen sind bzw. waren von der Standortverlagerung der unter 3. und 4. aufgeführten Unternehmen betroffen?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unternehmen in Hessen, die ihren Standort ganz oder teilweise mit der Begründung bürokratischer Hindernisse ins Ausland verlagert haben, sind nicht bekannt. Stattdessen haben hessische Unternehmen ihr strategisches Auslandsgeschäft systematisch erweitert und ihr Investitionsengagement ausgedehnt. So werden neue Beschaffungs- und Absatzmärkte entwickelt, Störungen der Lieferketten reduziert und zusätzliche Kunden erreicht. Der Bestand hessischer Direktinvestitionen im Ausland belief sich auf 244,8 Mrd. € im Jahr 2019, und im Corona-Jahr 2020 erreichte der Bestand 240,9 Mrd. €. Wichtigster Zielmarkt hessischer Direktinvestitionen im Ausland sind die USA. Im Jahr 2020 entfielen Direktinvestitionen in Höhe von 68.700 € auf jeden Erwerbstätigen in hessischen Unternehmen. Hessen nimmt hier den Rang 1 zwischen den deutschen Ländern ein. Diese Angaben beruhen auf Erhebungen der Deutschen Bundesbank. Die Zahlen für das Jahr 2020 sind vorläufig, die für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch nicht vor.

Zu Unternehmen in Hessen, die ihren Standort ganz oder teilweise mit der Begründung bürokratischer Hindernisse ins Ausland verlagern wollen, liegen keine Informationen vor.

Frage 6. Haben die unter 3. und 4. aufgeführten Unternehmen vorab Kontakt mit der Landesregierung aufgenommen mit dem Ziel, Unterstützung bei der Beseitigung bürokratischer Hindernisse zu erhalten, um dadurch eine Standortverlagerung zu vermeiden?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Standortverlagerung der unter 3. und 4. genannten Unternehmen zu vermeiden?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anfragen von Unternehmen, die um Unterstützung bei der Beseitigung bürokratischer Hindernisse gebeten haben, um eine Standortverlagerung zu vermeiden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um auf Bundesebene – v.a. im Bundesrat – darauf hinzuwirken, dass bürokratische Hindernisse für Unternehmen – insbesondere forschende Unternehmen aus dem Bereich des Gesundheitswesens im weitesten Sinne – beseitigt werden?

Fragen der Bürokratieentlastung für die Wirtschaft wurden wiederholt im Bundesrat beraten. Dem Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) hat Hessen zugestimmt. Begleitend dazu wurde auch eine Entschließung verabschiedet, in der die

Bundesländer die Bundesregierung auffordern, die Bemühungen um Bürokratieentlastung fortzusetzen. Die Landesregierung beurteilt diese Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft, auch der von forschenden Unternehmen, vor allem unter Berücksichtigung der Kriterien wie Effizienz, Transparenz und Rechtssicherheit.

Wiesbaden, 13. März 2023



Tarek Al-Wazir
Staatsminister